



**I. Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für
Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Verlängerungsbescheid

zum Widerspruchsbescheid des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 26. August 2020, Az.: W2-79f 02.21-allgemein-Fa.GOBIO-06/2020; zuletzt geändert mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) vom 14. September 2023, Az.: W2-79f-08-01/L-280-1259-2023

Die Firma:

**Gobio GmbH
Institut für Gewässerökologie und angewandte Biologie
Scheidertalstraße 69a
65326 Aarbergen/Kettenbach**

wird gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter
Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
EKVO-Laboratorium
gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO**

(privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen)

weiterhin in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **26. August 2030**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o. g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraumes möglich.